**Öffentliche Bekanntmachung**

Auf Antrag der Firma Hermann Peter KG vom 11.02.2020 wurde der Plan zur Erweiterung der Kiesabbaufläche in einer Größe von 3,2 ha und bis zu einer Tiefe von 100 m+NHN (≙ 91,45m unter MW = 191,45 m+NHN) auf der Nordseite des Sees auf den Grundstücken, Flurstück-Nr. 2744 Gemarkung Niederrimsingen und Flurstück-Nr. 3093 Gemarkung Gündlingen, beide Stadt Breisach, nach §§ 67 ff WHG i.V.m. §§ 72 ff LVwVfG festgestellt.

Für die in der Entscheidung planfestgestellten Maßnahmen wird die sofortige Vollziehbarkeit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung beim Verwaltungsgericht in 79104 Freiburg, Habsburgerstraße 103, Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, das beklagte Land und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten; auch sollen die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Die angefochtene Entscheidung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Bei schriftlicher Rechtsmitteleinlegung wird die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels nur gewahrt, wenn die Rechtsmittelerklärung innerhalb der genannten Monatsfrist beim Verwaltungsgericht Freiburg eingeht.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in 79104 Freiburg, Habsburgerstraße 103, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO gestellt werden.

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses:

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses einschließlich der Rechtsmittelbelehrung und der festgestellten Planunterlagen ist

**in der Zeit vom 11. Dezember 2020 bis einschließlich 08. Januar 2021**

**während der nachfolgenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, ehemalige Kiosk-Räumlichkeiten im EG, Zugang von der Martin-Schongauer-Straße, Münsterplatz 1, 79206 Breisach zur kostenlosen Einsichtnahme ausgelegt.** Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt die Entscheidung gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§§ 74 Abs. 4 S. 3 LVwVfG).

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

- Untere Wasserbehörde -